

Bereich: Hauptamt

Aktenzeichen: 40 41 04

Datum: 30.04.2018

**Beratungsfolge:**

| Gremium                          | Datum      | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|----------------------------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Ausschuss für Bildung und Kultur | 22.05.2018 |    |      |       |           |
| Kreisausschuss                   | 06.06.2018 |    |      |       |           |
| Kreistag                         | 20.06.2018 |    |      |       |           |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Jerichower Land

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Jerichower Land.

Dr. Burchhardt

### Sachverhalt (Begründung):

Die derzeitige Satzung ist von 2013. Auf Grund von aktuellen richterlichen Entscheidungen aus Klageverfahren im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, Ereignissen aus der täglichen Beförderungspraxis sowie Hinweisen oder Bescheiden ergeben sich nicht nur redaktionelle sondern auch inhaltliche Veränderungen, die eine Neufassung der Satzung erfordern. Dabei wurden auch gesetzliche Änderungen berücksichtigt.

Die Neufassung umfasst insbesondere nachfolgende Ergänzungen / Korrekturen:

- § 1 Abs. 3** Neuformulierung nach erneutem Kostenvergleich mit dem Ziel, Verwaltungskosten einzusparen
- § 1 Abs. 4** Neu nach Urteil im Klageverfahren; Bezugnahme auf SchulG nicht ausreichend
- § 2 Abs. 1a** Entfernung der Förderschulen in der Aufzählung; durch die notwendige  
**1. Anstrich** Fusion auf zwei Standorte (Burg und Parchen) ist der Bezug zu den Maximalbeförderungszeiten in § 3 Abs. 1 für entlegene Orte des Schuleinzugsbereiches selbst mit freigestellter Beförderung nicht einzuhalten, siehe dazu **neu § 3 Abs. 2**
- § 2 Abs. 1a** gestrichen nach Hinweisen des Ministeriums; im Vergleich mit anderen  
**3. Anstrich** Landkreisen ist diese Personengruppe ebenfalls nicht berücksichtigt
- § 2 Abs. 1b** gestrichen, da ansonsten ein Anspruch eröffnet wird, der vom SchulG LSA  
**3. Anstrich** nicht vorgesehen ist und auch nicht gewollt war – Klageverfahren
- § 2 Abs. 2** genauere Definition
- § 4 Abs. 1** genaue Bezeichnung der Anspruchsberechtigten, könnte sonst auch von Schülern der Sekundarstufe 2 oder Berufsschülern beansprucht werden (Klageverfahren)
- § 6 Abs. 1-3** Genauere Darstellung der Integration des Schülerverkehrs in den öffentlichen Linienverkehr und Verweis auf dessen Beförderungsbedingungen, hier insbesondere Umgang mit verlorenen und beschädigten Schülerfahrkarten, da es hier immer wieder Differenzen mit den Eltern gibt.
- § 8 Abs. 1** Genauere Definition der Anspruchsberechtigten lt. SchulG
- § 8 Abs. 5** deutlicher Ausschluss der Kostenübernahme bei Nutzung von Privatfahrzeugen
- § 9 Abs. 1** Festlegung der Erstattungshöhe gem. BRKG – kleine Wegstreckenentschädigung – unabhängig vom Fahrzeugtyp
- § 10 Abs. 3** entfällt, da in § 6 neu geregelt.

### Anlagen:

1. Änderungssatzung
2. Neufassung in Textform

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

|  |   |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:   | / |
| Planansatz:  |   |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:   |   |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>                   |   |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>                             |   |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei      |   |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei |   |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)